

NIEDERSCHRIFT Rat/0017/2016

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 22.09.2016 im Sitzungssaal des Rathauses.

stellvertretender Vorsitzender:

Herr Bernd Kösters

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Frau Sarah Bosse
Herr Roman Gerding
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer ab TOP 6. ö. S.
Herr Hans-Günther Wilkens
Herr Frank Wieland
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlt:

Frau Marion Dirks

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Martin Struffert
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Der stellv. Vorsitzende Herr Kösters leitet die Sitzung und entschuldigt die Bürgermeisterin, die aufgrund einer Augen-Operation nicht anwesend sein kann.

Herr Kösters teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 2. der nichtöffentlichen Sitzung „Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Billerbeck aufgrund des § 96 GO NRW“ von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden muss. Herr Messing erläutert, dass der Jahresabschluss zwar nichtöffentlich vorberaten werden müsse, aber die eigentliche Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung erfolgen müsse.

Frau Mollenhauer bittet um Erweiterung der nichtöffentlichen Tagesordnung um den Punkt „Radweg an der L 577; Finanzierung, Kosten etc.“

Gegen die Änderungen der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Finanzauszugsbericht 2016; hier: Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie der Investitionen im Vergleich zur Planung

Herr Tauber bezieht sich auf die Vorberatung im HFA, in der die Erhöhung der Grundsteuer A und B thematisiert wurde. Dabei habe es sich für ihn so angehört, als wenn die CDU-Fraktion den im Rahmen der Haushaltsplanberatungen seitens der Grünen eingebrachten Antrag auf Erhöhung der Grundsteuer mittragen würde. Er wolle hierzu deutlich feststellen, dass es eine Grundsteuererhöhung mit der SPD-Fraktion nicht geben werde. Sie stünden zu den versteckten Subventionen bei der Grundsteuer A und B.

Frau Mollenhauer nimmt Bezug auf den Pressebericht vom 15. September 2016, in dem fälschlicherweise berichtet werde, dass sie eine Anhebung der Gewerbesteuer auf den fiktiven Hebesatz vorgeschlagen habe. Sie habe bei der Presse sofort moniert, dass sie diese Aussage nicht getätigt habe. In der Niederschrift sei ihre Äußerung dagegen wie folgt richtig wiedergegeben: „Über die Anhebung der Steuersätze auf die fiktiven Hebesätze wolle sie heute nicht diskutieren oder beschließen. Das Ergebnis am Ende des Jahres sollte abgewartet werden.“

Es gilt das gesprochene Wort, so Herr Tauber. Und das sei tendenziell in

diese Richtung gegangen. Deshalb habe er dazu heute so deutlich Stellung bezogen.

Frau Mollenhauer entgegnet, dass sie in der Mitte des Jahres auf keinen Fall eine Steuererhöhung wolle.

Herr Schlieker bekräftigt, dass sich die Grünen für eine Anhebung auf die fiktiven Hebesätze einsetzen, weil es gegenüber den Bürgern nicht fair sei, Geld zu verschenken.

Herr Geuking betont, dass kein Geld verschenkt werde, sondern die Familien entlastet würden. Er sei gegen eine Grundsteuererhöhung.

Der Finanzzwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck als juristische Person des öffentlichen Rechts gibt die Optionserklärung bis spätestens 31.12.2016 beim zuständigen Finanzamt schriftlich ab und wird damit bis längstens 31.12.2020 nach § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31.12.2015 geltenden Fassung besteuert.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Zuleitung der Entwürfe der Gesamtabchlüsse der Jahre 2014 und 2015 gemäß § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Entwürfe der Gesamtabchlüsse der Jahre 2014 und 2015 einschließlich Anlagen werden dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet, sobald die Entwürfe von der Kämmerin aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt wurden. Den Ratsmitgliedern werden die Entwürfe der Gesamtabchlüsse 2014 und 2015 zugleich per Mail zugeleitet.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Wiederbesetzung bzw. Umbesetzung von Ausschüssen

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Den Umbesetzungen wird wie von der SPD Fraktion mit Schreiben vom

13.09.2016 beantragt zugestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

Herr Kösters verabschiedet Herrn Roman Gerding mit einem Blumenstrauß und einem Buch. Herr Gerding war ab dem 12.01.2012 als sachkundiger Bürger für die SPD-Fraktion im Schul- und Sportausschuss tätig und seit der Kommunalwahl 2014 Ratsmitglied und Mitglied bzw. stellv. Mitglied in verschiedenen Ausschüssen.

Herr Gerding bedankt sich für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre.

6. Bestellung der Vertreter der Stadt Billerbeck in der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herr Brockamp schlägt Frau Mollenhauer und als Stellvertreter Herrn Schulze Thier vor.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Als Vertreter der Stadt Billerbeck in dem Beirat der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (Umfirmierung, MNG „alt“) wird die Bürgermeisterin benannt.
2. Als Vertreter der Stadt Billerbeck in dem Beirat der MNG Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (Neugründung) wird die Bürgermeisterin benannt.
3. Als Vertreter der Stadt Billerbeck in dem Beirat der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wird neben der Bürgermeisterin Ratsmitglied Frau Brigitte Mollenhauer benannt. Als persönlicher Vertreter wird Herr Franz-Josef Schulze Thier benannt.
3. Als Vertreter der Stadt Billerbeck im Beirat der MNG Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG wird neben der Bürgermeisterin Ratsmitglied Frau Brigitte Mollenhauer benannt. Als persönlicher Vertreter wird Herr Franz-Josef Schulze Thier benannt.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

7. Zukünftige Entwicklung des Feuerwehrgerätehauses der Stadt Billerbeck

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Zur Vorbereitung einer Entscheidung über die zukünftige Entwicklung des Feuerwehrgerätehauses am jetzigen Standort werden mehrere Architekturbüros beauftragt, Lösungsskizzen zu entwerfen und diesem Ausschuss vorzustellen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Neufassung der Feuerwehrsatzung

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Billerbeck (Feuerwehrsatzung) wird einschl. der Anlage I (Kostentarif) beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Billerbeck

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Sammlung und Beförderung von Abfällen zwischen den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl, Senden und dem Kreis Coesfeld

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Billerbeck stimmt dem Abschluss der der Sitzungsvorlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu und beauftragt den Kreis Coesfeld zur Einholung der erforderlichen Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Neben der Sammlung und Beförderung von Restabfall, Bioabfall und Altpapier soll auch die Grünabfuhrsammlung auf den Kreis Coesfeld übertragen werden. Dieses wird nachfolgend in § 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergänzt.

Stimmabgabe: einstimmig

11. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Konzentrationszonen für die Windenergie"

hier: Ergebnis der Offenlage und Beschluss zur erneuten Offenlage

Herr Kösters erklärt sich für befangen und übergibt den Sitzungsvorsitz an die 2. stellv. Bürgermeisterin Frau Bosse.

Des Weiteren erklären sich Herr Ahlers, Herr Schulze Temming, Herr Schulze Thier, Frau Schulze Wierling, Herr Wiesmann, Frau Rawe und Herr Schlieker für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Wieland merkt an, dass er die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen grundsätzlich befürworte. Leider sei aber nicht geregelt worden, dass bei einem Austausch der Windkraftanlagen die Höhe der bisherigen Anlage nicht überschritten werden dürfe.

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, der Amprion GmbH und der Deutschen Telekom AG werden zur Kenntnis genommen und für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren an den Kreis Coesfeld weitergeleitet.
2. Der Anregung der Gemeinde Laer wird durch das Plankonzept bereits gefolgt. Das Bodendenkmal ist nachrichtlich dargestellt und die Fläche 1.2 (Riesauer Berg) soll nicht als Konzentrationszone dargestellt werden.
3. Die Stellungnahme des Kreises Steinfurt wird zur Kenntnis genommen. Nach den vorliegenden Untersuchungen gibt es artenschutzrechtliches Konfliktpotential in den Konzentrationszonen Riesauer Berg, Kentrup und Steinfurter Aa, welche, wie in der Stellungnahme des Kreises Coesfeld ausgeführt, mit der Durchführung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen grundsätzlich lösbar sind. Diese Maßnahmen sind konkret in der Genehmigungsplanung zu nennen. Die genannten Hinweise sollen durch Abstimmung der Maßnahmen auf Genehmigungsebene zwischen den Landschaftsbehörden Berücksichtigung finden.
4. Die Ausführungen des Kreises Coesfeld zur Vollzugsfähigkeit der Planung werden zur Kenntnis genommen. Eine detaillierte Planung der in den Zonen 1 bis 3 absehbaren erheblichen artenschutzfachlichen Maßnahmen wird auf das Genehmigungsverfahren verlagert.
5. Den Bedenken des Einwenders 7 bzgl. der Abgrenzung der südlichen Teilfläche Osthellermark wird dahingehend begegnet, dass die Darstellung nunmehr exakt der des Regionalplanes entspricht.
6. Die Bedenken der Anlieger (Einwender 1-5 und 7) werden zurückgewiesen. Den Anregungen wird entsprechend der Abwägungstabelle nicht gefolgt (u.a. Erhöhung des Vorsorgeabstandes und keine Darstellung von Konzentrationszonen).

7. Der Anregung (Einwender 6) der Bürgerwind Steinfurter Aa GmbH & Co. KG, die Vorsorgeabstände zu verringern, wird nicht gefolgt.
8. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und den Anlagen werden für die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) gebilligt.
9. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht und den Anlagen sind nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Stimmabgabe: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen

**12. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Lebensmitteldiscounter Darfelder Straße"
hier: Vorstellung der Planentwürfe**

Herr Rose bezeichnet es als Schritt nach vorn, dass Aldi endlich erweitern könne. Dass dabei aber kein Bäcker und Metzger mehr zum Zuge kommen, sei ein Schritt zurück. Diesen beiden Geschäften, die ihren Hauptsitz in der Innenstadt haben, werde das Standbein an der Darfelder Straße entzogen.

Herr Mollenhauer erläutert, dass bekanntlich die zulässige Gesamtverkaufsfläche in Abstimmung mit der IHK und der Bezirksplanung begrenzt ist. Der Aldi habe heute gemeinsam mit dem Bäcker und Metzger eine Verkaufsfläche von 600 qm. Nach der Erweiterung stehe eine Verkaufsfläche von 1.000 qm zur Verfügung. Aldi entscheide, wie diese Verkaufsfläche genutzt wird und Aldi wolle keinen Bäcker und Metzger aufnehmen, sondern die gesamte Fläche für sich nutzen.

Herr Rose bedauert, dass es für diese beiden Betriebe keine Lösung gibt. Hier seien der Citymanager und die Bürgermeisterin gefragt.

Frau Rawe findet es schade, dass der Aldi dem Bäcker und Metzger keine Verkaufsflächen zur Verfügung stellt. Der Citymanager müsse sich hierum kümmern.

Herr Tauber bezeichnet es ebenfalls als bedauerlich, dass die beiden Betriebe ihre Dependance aufgeben müssen. Ob der Citymanager der richtige Ansprechpartner sei, sei dahingestellt. Nach seiner Auffassung sei die Bürgermeisterin gefragt. Im Übrigen könne er die immer wiederkehrenden Nachfragen und Diskussionen bzgl. des Discounters und des Bäckers und Metzgers nicht mehr hören. Die rechtlichen Dinge seien geklärt und ausdiskutiert.

Frau Mollenhauer hält dem entgegen, dass die CDU-Fraktion als Vertreter der Bürgerschaft versuche, den Wünschen der Bürger entgegen zu kommen. Offenbar habe die SPD-Fraktion das Ohr nicht bei den Bürgern. Sie habe früher schon gesagt, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Herr Tauber entgegnet, dass sie nicht die Wünsche der Bürger ignorieren, aber sie würden deutlich sagen, wie es sich verhält und das sollte die CDU-Fraktion auch tun.

Herr Geuking schließt sich der Auffassung von Frau Mollenhauer an. Es sei zu einfach, zu sagen, dass es keine Möglichkeit gibt.

Es sei klar, dass Rossmann nicht nach Billerbeck komme, so Herr Heymanns. Warum solle man also jetzt nicht Aldi unterstützen und ihn so groß bauen lassen. In 1 – 2 Jahren könne man sehen, ob überhaupt ein Bäcker und Metzger dort hin wollen.

Herr Schlieker stellt fest, dass seit Jahren über das Thema diskutiert werde und man ausreichend Zeit gehabt hätte, einen Weg aufzuzeigen. Irgendwann müsse dann auch mal Schluss sein. Die CDU-Fraktion solle doch einen Weg aufzeigen, dann werde er mitgehen.

Herr Geuking verweist auf die Sitzung in der LAWI, in der er einen Weg aufgezeigt habe. Gegen die Erweiterung des Aldi auf 1.000 qm wolle er sich nicht sperren. Es gehe um die Nahversorgung der Bürger. Mit einem Bäcker und Metzger wäre die Nahversorgung der Bürger sichergestellt.

Nicht sie, sondern die Bürgermeisterin müsse Wege aufzeigen, so Frau Mollenhauer.

Herr Mollenhauer erinnert daran, dass man sich mit dem Thema eingehend beschäftigt habe. Am Dienstag in der Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung habe Herr Lang vom Büro Wolters und Partner auf Nachfrage der Ausschussmitglieder noch einmal sehr detailliert aufgezeigt, warum Bäcker und Metzger sich nicht dort ansiedeln können.

Herr Brockamp stellt richtig, dass es nicht darum gehe, Aldi zugunsten eines Bäckers und Metzgers zu beschneiden. Aufgabe für die Zukunft müsse sein, das Einzelhandelskonzept grundsätzlich zu überdenken und zu sehen, was zur Innenstadt gehöre. Es sei schade zu sehen, was in anderen Orten möglich ist und wie dagegen Billerbeck begrenzt ist.

Herr Wieland sieht die Schaffung eines zweiten Zentrums als Möglichkeit an.

Herr Mollenhauer erläutert, dass die angesprochenen Beispiele in anderen Orten zu früheren Zeiten entstanden seien, als es die Regelungen des Einzelhandelskonzeptes und des zentralen Versorgungsbereiches noch nicht gegeben habe. Woanders sei es tatsächlich so, dass der zentrale Versorgungsbereich außerhalb des Zentrums festgelegt sei. Hier in Billerbeck könne aber aufgrund des schützenswerten zentralen Bereiches kein zweiter zentraler Versorgungsbereich geschaffen werden. Darüber sei in vielen Terminen ausgiebig diskutiert worden.

Beschluss:

Mit den Planentwürfen wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

13. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg"

hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise des Kreises Coesfeld, der Telekom und von Straßen.NRW werden zur Kenntnis genommen.
2. Nach Bekanntmachung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus ihm entwickelt sein.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten, im gesamten Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg“ als Satzung. Dieser besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit den Anhängen.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

14. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wüllen II"

hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

Herr Tauber erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer- raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches den Geltungsbereich des rechtsgülti-

gen Bebauungsplanes „Wüllen II“ umfasst, wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen II“ beschlossen. Der Planbereich liegt westlich des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck, südwestlich der Berkelaue und nordwestlich des Wohngebietes „Wüllen“. Der Planbereich beinhaltet Teile des Grundstückes Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstück 724.

Das Plangebiet wird umgrenzt:

- im Südosten durch die südöstliche Grenze des o. g. Flurstückes 724
- im Südwesten durch die Annettestraße
- im Nordwesten durch eine ca. 300 m lange Linie, welche als Parallele ca. 65 m zur südöstlichen Grenze gebildet wird
- im Nordosten abknickend und auf den gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 587 und 588 (Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6) verlaufend

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird demnach auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
3. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen II“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: 20 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

15. **4. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg"** **hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Anregung der Thyssengas GmbH wird wie beschrieben gefolgt.
2. Die Hinweise des Kreises Coesfeld, des Landesbetriebes Straßen NRW, der Telekom und von unitymedia werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
4. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

16. **Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr**

Herr Walbaum möchte dass in den Beschlussvorschlag aufgenommen wird, dass das Befahren der Fußgängerzone an Markttagen ausgenommen wird und die Radfahrer verpflichtet werden, Schritttempo zu fahren.

Herr Messing merkt an, dass nichts dagegen spreche, allerdings müsse die Beschilderung mit der Straßenverkehrsaufsicht abgestimmt werden.

Beschluss:

Die Fußgängerzone der Stadt Billerbeck wird für den Radverkehr freigegeben.

Darüber hinaus wird das Zusatzzeichen „ausgenommen an Markttagen“ und „Schritttempo fahren“ mit der Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld abgestimmt und ggf. angebracht.

Nach einem Jahr erfolgt eine Evaluierung.

Stimmabgabe: 20 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

17. **Anregung gem. § 24 GONW vom 10.06.2016**

hier: Gründung einer Lenkungsgruppe Innovation und Zukunft

Herr Geuking begründet den Antrag.

Herr Tauber pflichtet Herrn Geuking insofern bei, als die Liste der Missstände ohne große Überlegung weitergeführt werden könnte. Dennoch werde die SPD-Fraktion der Anregung nicht folgen, denn handlungs- und verhandlungsberechtigt sei die Bürgermeisterin. Sie vertrete die Stadt Billerbeck. Man könne nicht originäres Verwaltungshandeln auf eine Lenkungsgruppe übertragen.

Herr Wilkens beantragt, die Anregung an den Ausschuss zu verweisen. Anders als Herr Geuking sähen die Grünen aber nicht, dass seitens der Verwaltung Vorschläge und innovative Ideen nicht umgesetzt werden. Frau Rawe ergänzt, dass im HFA grundsätzlich über die Thematik diskutiert werden sollte, zumal es auch um die Kommunikation gehe.

Frau Mollenhauer spricht sich ebenfalls für die übliche Verweisung in den Ausschuss aus, es gebe sicherlich Dinge, die man in Ruhe erörtern sollte. Allerdings gehe die Übertragung der Handlungs- und Verhandlungsberechtigung auf eine Lenkungsgruppe entschieden zu weit und sei nach

der Gemeindeordnung rechtlich auch gar nicht möglich.

Beschluss:

Die Anregung gem. § 24 GO NW vom 10.06.2016 der Familien-Partei wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: 19 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

**18. Antrag der CDU Fraktion vom 28.08.2016
hier: Realisierung einer Entlastungs-/Umgehungsstraße westlich
von Billerbeck**

Frau Mollenhauer begründet den Fraktionsantrag.

Herr Mollenhauer teilt auf Nachfrage von Frau Rawe mit, dass die Straße in keinem Ausbauprogramm enthalten sei, nach dem in absehbarer Zeit mit dem Bau als Landesstraße gerechnet werden könne. Ursprünglich sei geplant gewesen, die Straße als Kreisstraße zu bauen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2016 wird an den Bezirksauschuss verwiesen.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

**19. Antrag der CDU Fraktion vom 28.08.2016
hier: Auslagerung des Städt. Bauhofes**

Frau Mollenhauer begründet den Fraktionsantrag und schlägt eine Verweisung in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vor.

Frau Rawe regt an zu ermitteln, was die Fläche des jetzigen Bauhofes bringe, denn es müsse ja auch ein neuer Bauhof gebaut werden.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass der Antrag im nichtöffentlichen Teil des HFA besprochen werden müsste, weil es in erster Linie um Grundstücksangelegenheiten gehe.

Herr Tauber bringt vor, dass die Auslagerung des Bauhofes bereits besprochen wurde. Im Dezember letzten Jahres habe die Verwaltung zugesagt, dass ein Gutachten erstellt wird.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2016 wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

20. Mitteilungen

20.1. Mandatos - Herr Messing

Herr Messing teilt mit, dass inzwischen die Versendung von E-Mails in Mandatos freigeschaltet wurde.

Ebenso werde bei der nächsten Ratseinladung wie gewünscht das Abstimmungsergebnis der vorberatenden Ausschüsse abgebildet.

20.2. Erwerb einer Grabstelle - Herr Messing

Herr Messing teilt auf entsprechende Anfrage von Herrn Brockamp in der Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung am 06.09.2016 mit, dass es satzungsrechtlich nicht möglich sei, im Vorhinein Grabstellen zu reservieren. Ein Grabrecht könne nur erworben werden, wenn ein Bestattungsfall vorliege. Auch der Städte- und Gemeindebund sehe in seiner Muster-satzung eine solche Regelung nicht vor.

21. Anfragen

21.1. Erwerb einer Grabstelle - Herr Brockamp

Herr Brockamp bezieht sich auf die o. a. Mitteilung des Herrn Messing, dass im Vorhinein keine Grabstelle erworben werden kann und wirft die Frage auf, wie eine alleinstehende Person für die Beerdigung vorsorgen könne.

Es müsse davon ausgegangen werden, so Herr Messing, dass alleinstehende Personen die Möglichkeit haben, Angehörige, Bekannte oder Freunde zu bevollmächtigen. Dieser Wille werde dann natürlich beachtet. Wenn es keine Angehörigen gebe, Sorge die Verwaltung für die Beerdigung und weise eine Grabstelle zu.

21.2. Parkplätze vor der Apotheke Lange Straße - Herr Brockamp

Auf Nachfrage von Herrn Brockamp zu dem bei der Begehung der Fußgängerzone angesprochenen zusätzlichen Ausweisung eines Kurzzeit-Parkplatzes vor der Apotheke führt Herr Mollenhauer aus, dass nach der Planung von Frau Lohaus dort nur ein Behinderten-Parkplatz vorgesehen sei. Die Ausweisung eines zusätzlichen Kurzzeit-Parkplatzes müsste mit der Planerin abgestimmt werden.

21.3. Reklame auf Laternenmasten - Frau Bosse

Frau Bosse übergibt der Verwaltung einen von einem Laternenmast entfernten Aufkleber mit Reklame für ein eindeutig rechtsgerichtetes, ausländergefeindliches Magazin. Sie fragt nach, ob der Verwaltung diese Plakatierung bekannt sei und ob es hiervon in der Innenstadt noch mehr gebe.

Herr Messing teilt mit, dass bisher keine Hinweise an die Verwaltung herangetragen wurden. Er richte an alle die Bitte, die Augen offen zu halten. Grundsätzlich sei es offenbar in Mode gekommen, die Verkehrsschilder zu bekleben. Deshalb sei angedacht, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um die Schilder von solchen Aufklebern zu befreien. Viel Hoffnung, die Verursacher ermitteln zu können, habe er nicht.

21.4. Werbeanhänger auf öffentlichen Parkplätzen - Herr Rampe

Herr Rampe gibt Nachfragen von Bürgern weiter, die wissen wollten ob das Abstellen von Werbeanhängern auf öffentlichen Parkplätzen mit der Stadt abgestimmt sei. Jeder, der falsch parke müsse schließlich ein Knöllchen bezahlen.

Herr Messing bestätigt, dass Werbeanhänger auf öffentlichen Parkplätzen oftmals ein Ärgernis darstellten. Diese dürften aber bis zu 14 Tage unbewegt dort stehen. Indem Markierungen angebracht würden, werde vom Ordnungsamt auch kontrolliert, ob die Anhänger bewegt werden.

21.5. Bürgerradweg zwischen Osterwick und Billerbeck - Herr Rampe

Herr Rampe fragt nach, ob bzgl. des Aufbringens einer Bitumendeckschicht eine Abstimmung zwischen Rosendahl und Billerbeck erfolgt sei.

Herr Mollenhauer berichtet, dass Rosendahl mitgeteilt habe, dass noch in diesem Jahr eine Asphaltdecke aufgezogen werden soll. Rosendahl befinde sich in der komfortablen Situation über entsprechende Mittel zu verfügen und habe das Geld auch für dieses Jahr eingeplant. Bereits bei der Auftaktveranstaltung sei darauf hingewiesen worden, dass der Radweg auf Billerbecker Seite zunächst nur wassergebunden hergestellt werde und dann nach einem Kassensturz im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werde, ob eine Bitumendecke aufgezogen werden könne. Im Haushaltsplan der Stadt Billerbeck seien für 2016 keine Mittel eingestellt.

21.6. Organisationsgutachten Verwaltung - Herr Rampe

Herr Rampe fragt nach, wann das Organisationsgutachten Verwaltung wieder thematisiert werde. Die Verwaltung sollte nach weiteren Bewer-

bern Ausschau halten und es sollte über eine Phasenplanung diskutiert werden.

Herr Messing teilt mit, dass es sich bei diesem Thema um die Organisationshoheit der Bürgermeisterin handele und sie befragt werden müsse.

21.7. Mandatos - Herr Walbaum

Herr Walbaum hält der o. a. Mitteilung von Herrn Messing entgegen, dass es nach wie vor nicht möglich sei, in Mandatos eine E-Mail zu versenden. Außerdem bemängelt er, dass Roman Gerding nach wie vor nur Sitzungseinladungen bekomme, auf denen der nichtöffentliche Teil fehle.

Herr Messing entgegnet, dass der Systemadministrator heute Morgen noch bestätigt habe, dass bereits vor einer Woche die E-Mail-Funktion in Mandatos freigeschaltet wurde.

Der Nichtzugang von Herrn Gerding zu nichtöffentlichen Sitzungsteilen hänge vermutlich damit zusammen, dass Herr Gerding sowohl als sachkundiger Bürger als auch als Ratsmitglied in Session aufgelistet sei und es bei einer Anmeldung über den alten Status passieren könne, dass der Zugang zu nichtöffentlichen Teilen versagt werde. Er bittet alle, sich bei Problemen an ihn oder den Systemadministrator zu wenden.

21.8. Baumhaseln an der Daruper Straße - Herr Geuking

Herr Geuking weist darauf hin, dass von den Baumhaseln an der Daruper Straße große morsche Äste herunterfallen und der Geh- und Radweg von Baumfrüchten übersät sei. Das sei gefährlich. Er fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, die Bäume drastisch zurückzuschneiden. Des Weiteren sollte verwaltungsseitig ermittelt werden, wo im Stadtgebiet Baumhaseln vorhanden seien und was es kosten würde, diese Bäume durch andere zu ersetzen.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Bäume regelmäßig durch den Bauhof überprüft würden. Bei Auffälligkeiten und Hinweisen aus der Bevölkerung werde der Bauhof auch sofort tätig und entferne z. B. morsche Äste. Baumhaseln in der Höhe zu beschneiden, würde er als Frevel ansehen. Im Übrigen seien die meisten Standorte der Baumhaseln in der Stadt bekannt. Wenn die Verwaltung mit der Ermittlung der Kosten für eine Beseitigung aller Baumhaseln und einer Ersatzbepflanzung beauftragt werden soll, dann sollte das schon durch einen mehrheitlich getragenen Antrag belegt werden.

21.9. Bürgerradweg zwischen Heilers und Thumanns Mühle - Herr Schlieker

Herr Schlieker weist auf den schlechten Zustand des Bürgerradweges hin

und bittet die Verwaltung um Vorschläge, wie der Radweg instandgesetzt werden kann.

21.10. Unplastic - Herr Schlieker

Herr Schlieker stellt voran, dass die vom IBP als Träger durchgeführte Unplastic-Aktion toll gelaufen sei. Auf der anderen Seite habe der IBP beim Berkelfest Kaffee und Kuchen unter Verwendung von Plastik-Geschirr verkauft. Das sei sehr unsensibel, zumal der DRK-Ortsverein einen Geschirrverleih betreibe.

Herr Messing sagt zu, den Hinweis weiterzugeben.

21.11. Änderung des Sitzungskalenders - Herr Tauber

Herr Tauber erkundigt sich, warum die Betriebsausschusssitzung aus dem Sitzungskalender gestrichen wurde.

Herr Dr. Meyring teilt mit, dass keine Beratungspunkte angestanden hätten.

Herr Tauber bittet bei Änderungen im Sitzungskalender um entsprechende Nachricht per E-Mail.

21.12. Teilnahme an der Beerdigung des Herrn Brunn - Herr Tauber

Herr Tauber rügt die Bürgermeisterin und den allgemeinen Vertreter, weil sie ein langjähriges Fraktionsmitglied auf seinem letzten Weg nicht begleitet haben.

Herr Mollenhauer bittet um Verständnis, dass sich die Bürgermeisterin und er beim Beerdigungstermin im Urlaub befunden hätten und verreist waren. Herr Messing als Verhinderungsvertreter habe die Funktion in Abstimmung mit der Bürgermeisterin und ihm übernommen und an der Beerdigung teilgenommen.

21.13. Linden an der Bahnhofstraße - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer führt an, dass ein Anwohner der Bahnhofstraße die Verwaltung im Frühsommer schriftlich gebeten habe, die Linden an der Bahnhofstraße im Laufe des Sommers spätestens im Herbst auf Totholz zu überprüfen. Sie erkundigt sich, ob der Anwohner eine Antwort erhalten habe und was geplant sei.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Linden mindestens zweimal im Jahr überprüft werden und sobald erforderlich, entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

21.14. Herkulesstaude - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer möchte wissen, ob sich auch in Billerbeck die Herkulesstaude ausbreite.

Bei entsprechenden Hinweisen würden die giftigen Pflanzen entfernt, so Herr Mollenhauer.

22. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Herr Uli Beckmann erkundigt sich, ob die von Herrn Mollenhauer angesprochene wassergebundene Decke für den Bürgerradweg in Hamern noch in diesem Jahr aufgebracht werde.

Herr Mollenhauer erläutert, dass die wassergebundene Decke bereits aufgebracht sei. Nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2017 werde die Ausschreibung für das Aufbringen der Asphalttragschicht auf den Weg gebracht. In der Zwischenzeit werde der Radweg so hergerichtet, dass er eingeschränkt befahrbar ist.

Herr Beckmann weist darauf hin, dass der Radweg von vielen Radfahrern bereits befahren werde und erkundigt sich nach Sicherungsmaßnahmen.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Radweg nicht freigegeben ist, wer ihn dennoch nutze, mache das auf eigenes Risiko.

Bernd Kösters
1. stellv. Bürgermeister

Sarah Bosse
2. Stellv. Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin